



Subvention für Mitglieder des Vorarlberger Landestrachtenverbandes

Ansuchen für Förderung

An den
Vorarlberger Landestrachtenverband
Daleustr. 5a, 6773 Vandans

Antragsteller

Mitgliedsverein des Vorarlberger Landestrachtenverbandes	Telefonnummer
Obmann bzw. Ansprechpartner	Mobiltelefon
Postanschrift	Telefax
PLZ Ort	E-Mail-Adresse
IBAN	BIC

Beschreibung der Anschaffung mit möglichst viel Detailinformationen	
Name und Anschrift des/der Hersteller/s bzw. Lieferanten	
Die nachstehenden Positionen werden abhängig vom Besuch der Generalversammlung sowie der Obleutekonferenz gefördert , wenn die Subventionsrichtlinien des VLTV eingehalten werden und die Qualität der Anschaffung/Kurse entspricht.	Investitions- summe in €
Trachtenanschaffung und Herstellung lt. Richtlinien (<i>Kurzbeschreibung</i>)	
Kurshonorare lt. Richtlinien (<i>Kurzbeschreibung</i>) – max. € 370,00 je Kurs	
Volksmusikinstrumente lt. Richtlinien (<i>Kurzbeschreibung</i>) – max. €370,00 je Kurs	
Volksmusikseminare lt. Richtlinien (<i>Ausschreibung/Einladung</i>) - max. € 75,00 je Teilnehmer	
Volkstanzkurse lt. Richtlinien (<i>Ausschreibung/Einladung</i>) – 30% für max. 3 Doppelstunden	
Volkstanzseminare lt. Richtlinien (<i>Ausschreibung/Einladung</i>) – max. € 150,00 je Teilnehmer	
Offene Volkstanzen lt. Richtlinien (<i>Ausschreibung/Einladung</i>)	
Geschätzte Investitionskosten	

Besondere Vereinbarungen / Sonstiges

--

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag an den Vorarlberger Landestrachtenverband, Daleustr. 5a, 6773 Vandans, die umseitig angeführten Investitionen im Rahmen der Subventionsrichtlinien zu fördern. Die zustehende Förderung bitte/n ich/wir auf das umseitig angegebene Bankkonto zu überweisen.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Vorarlberger Landestrachtenverband eine Subvention nur dann bewilligt, wenn die Vorgangsweise gemäß Richtlinien eingehalten wird, alle Angaben dieses Formulars ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt sind und die erforderlichen Abrechnungsbelege vorgelegt werden.

Der Vorarlberger Landestrachtenverband behält sich jederzeit vor, einen Subventionsantrag abzulehnen, wenn die Ansuchen bzw. die Abrechnungsbelege unvollständig sind oder die Richtlinien nicht eingehalten wurden. Dies bezieht sich insbesondere darauf, wenn die Auftragsvergabe bereits vor dem Erstkontakt erfolgte oder mit Herstellern und Lieferanten zusammengearbeitet wird, die nicht mit dem Verband abgesprochen sind.

Enthält ein Subventionsansuchen nicht förderungswürdige Investitionen, so kann dieses abgewiesen werden.

Ort, Datum	vereinsmäßige Unterschrift